

Vorläufige Anweisung

des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen für die Arbeit mit Straßenhobeln im Straßenbau und Winterdienst

1.

Der Straßenhobel ist ein Gerät für **Bau, Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen** mit Feinschotter-, Kies- oder Sandauflage und für Erdstraßen und -wege.

Der Straßenhobel ist ferner ein Gerät für den **Winterdienst**.

2.

Es gibt selbstfahrende Straßenhobel und Anhänger-Straßenhobel mit verschiedener Arbeitsbreite. Während des Krieges ist im Fertigungsprogramm hauptsächlich die Herstellung von Anhänger-Straßenhobeln mit 2,50 m Arbeitsbreite vorgesehen.

Nähere Angaben und Einzelheiten über die Straßenhobel gehen aus der **Bedienungsanweisung** hervor.

3.

Im **Erdstraßenbau** wird der Straßenhobel verwendet zum Vorbereiten des Planums, zum Lösen und Absetzen des örtlich vorhandenen Bodens als Baumaterial, zum Mischen verschiedener Bodenarten oder zum Beimischen von Zusatzstoffen, zum Einbringen und Einplanieren des Bodens oder des Bodengemisches sowie zum Herstellen des planmäßigen Profiles der Erdstraßendecke oder der vermörtelten Deckschicht. Ferner wird der Straßenhobel angesetzt beim Bau von Gräben und Entwässerungsmulden entlang der Straße sowie von Erdwällen.

4.

Bei **Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten** wird der Straßenhobel verwendet für die Wiederherstellung einer ebenen Fahrbahnoberfläche bei uneben gewordenen Straßen, für die Wiederherstellung der vorgeschriebenen Querneigung, für das Entschlammen der Deckenoberfläche sowie für das Räumen und Profilieren von Gräben und Böschungen.

5.

Im **Winterdienst** wird der Straßenhobel verwendet für das Lösen und Entfernen von Eiskrusten auf der Schneebahn und das Beseitigen von Unebenheiten. Ferner wird der Straßenhobel eingesetzt für das Räumen geringer Neuschneemengen oder getauter Schneemassen sowie zum Herstellen oder Abflachen von Schneeböschungen.

6.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten mit dem Straßenhobel bei Neubau und Unterhaltung von Straßen ist das Vorhandensein einer ausreichenden Bodenmenge; diese muß einer Schichtstärke von mindestens 5–8 cm entsprechen.

7.

Beim **Neubau** einer Erdstraße wird in der Regel das erforderliche Bodenmaterial für die Straßendecke mit dem Straßenhobel aus den anzulegenden Seitengräben zur Straßenmitte geschafft und in der vorgeschriebenen Querneigung eingebaut. Wird das Aushubmaterial aus den Gräben für den Bau der Erdstraßendecke nicht benötigt, so kann es mit dem Straßenhobel nach außen gefördert werden.

Beim **Planieren** werden die in der Trasse bzw. in der Straße vorhandenen Unebenheiten mit Hilfe des Straßenhobels ausgeglichen, indem das Bodenmaterial je nach dem Zustand der Oberfläche quer und längs gefördert und einplaniert wird. Böschungen können unter Verwendung des Grabenmessers bearbeitet werden. Bei festgewachsenem oder verkrustetem Boden wird dieser vor Beginn der Hobelarbeit mit dem Aufreißer gelockert. Sollen Mutterboden und Grasnarbe wieder verwendet werden, so sind sie mit Hilfe des Hobelmessers zu lösen und beiseite zu schaffen.

Beim **Entschlammen** von Erdstraßendecken wird die Schlammschicht vorsichtig nach der Seite abgezogen.

Für das **Mischen** von verschiedenen Bodenarten und das Beimischen von Zusatzstoffen (z. B. Chlorkalcium, Zement oder bituminöse Bindemittel zur Stabilisierung oder Vermörtelung) wird der Boden innerhalb der Straße entweder auf die erforderliche Tiefe aufgelockert oder seitlich abgesetzt. Nach Zugabe des zusätzlichen Materials wird das gesamte Mischgut mit dem Straßenhobel solange quer über die Straße gefördert, bis eine ausreichende Vermischung erzielt ist. Anschließend wird das Mischgut auf dem Straßenquerschnitt verteilt und einplaniert.

Eine **Verdichtung** des eingebauten oder einplanierten Bodens kann mit dem Straßenhobel nicht durchgeführt werden; hierzu sind besondere Geräte einzusetzen, wenn die Verdichtung durch den Verkehr nicht genügt.

8.

Alle Arbeiten mit dem Straßenhobel müssen mit geringer Schnitttiefe des Hobelmessers oder des Aufreißers durchgeführt werden. Jedenfalls muß die Masse des von dem Hobelmesser oder dem Aufreißer zu lösenden und zu bewegenden Materials der **Leistung der Zugmaschine** angepaßt werden. Die Schnitttiefe ist also erforderlichenfalls während der Hobelarbeit zu verändern.